



wir finden einen Weg

Ambulante Hilfen

Betreutes Einzelwohnen

Neumünster

Stationäre Jugendhilfe

Suchthilfe

Heilerziehungspflege

Projekte

iuvo gemeinnützige GmbH

Ulmenweg 58 - 60

24537 Neumünster

04321 56 000

info@iuvo.de

www.iuvo.de

Tochtergesellschaft der:

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH	3
2. Das Betreute Einzelwohnen	3
2.1. Gesetzliche Grundlagen	4
2.2. Betreuungsrahmen	4
3. Zielgruppe	4
4. Pädagogisches Konzept.....	5
4.1. Angebot	5
4.2. Pädagogische Inhalte	5
4.3. Kooperation	5
5. MitarbeiterInnen	6
6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	6
7. Ansprechpartnerin	7

Einleitung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Angebot! Wir möchten unser Konzept des „Betreuten Einzelwohnens“ in Neumünster vorstellen. Wir betreuen Jugendliche, junge Volljährige sowie Erwachsene, die Unterstützung auf dem Weg zur selbständigen Lebensführung benötigen oder langfristiger Hilfe bedürfen. Die Betreuung findet in ambulanter Form statt.

Diese Konzeption stellt unsere Einrichtung mit ihrer gesetzlichen und institutionellen Einbindung, unseren Zielen und die entwickelten Methoden vor. Um gesellschaftlicher und fachlicher Entwicklung zu entsprechen, wird sie jährlich aktualisiert. Sie dient als Orientierungsgrundlage und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH

iuvo lat. „helfen, unterstützen, fördern“

Die iuvo gemeinnützige GmbH ist eine Einrichtung der Jugend-, Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe. Mehr als 150 engagierte MitarbeiterInnen betreuen 250 Menschen in den Kreisen Dithmarschen und Segeberg sowie in der Stadt Neumünster.

Die dezentralen Angebote umfassen:

- Inobhutnahme
- Stationäre Jugendhilfe
- Tagesgruppen
- Intensivgruppen
- Betreutes Wohnen
- Angebote für Mütter mit Kindern
- Schulprojekte
- Eingliederungshilfe
- Heilerziehungspflege
- Suchtkrankenhilfe
- Auslandsprojekte

Alle Angebote unterliegen dem GAB-Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die iuvo gemeinnützige GmbH gehört zur Gruppe der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie (NGD) in Rendsburg.

Das Leitbild der NGD kann unter www.ngd.de eingesehen werden. Als MitarbeiterInnen einer diakonischen Einrichtung bemühen wir uns, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität/Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

2. Das Betreute Einzelwohnen

Die ambulante Betreuung im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens findet in aller Regel im Anschluss an einen Aufenthalt in einer Wohngruppe und/oder dem Betreuten Wohnen einer Jugend- oder Eingliederungshilfemaßnahme als letzter Schritt in die Verselbständigung oder aber als langfristig installierte Unterstützung und Begleitung im Alltag statt.

In begründeten Fällen kann jedoch auch eine direkte Aufnahme in das Betreute Einzelwohnen erfolgen, z.B. wenn die Aufnahme direkt aus dem Elternhaus stattfindet oder wenn schon eigener Wohnraum vorhanden ist und eine stationäre Unterbringung nicht erforderlich ist bzw. keine geeignete Alternative darstellt.

Die ambulante Betreuung orientiert sich an der jeweiligen Lebenswirklichkeit der/des zu Betreuenden. Es werden Hilfeformen gewährt, die der Problematik und den Ressourcen der Klientel gerecht werden, um zukünftig ein eigenverantwortlicheres bzw. bestenfalls gänzlich selbständiges Leben zu ermöglichen. Die Betreuung findet meist durch eine feste Bezugsperson sowie eine ergänzende Vertretungskraft statt, um ein ganzheitliches Arbeiten zu gewährleisten. In der Regel ist der Umfang der Hilfe zu Beginn der Maßnahme noch etwas höher, wird je nach den individuellen Erfordernissen im Verlauf nach und nach reduziert (Ausgliederungsphase).

Bei Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe (z.B. bei Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung) kann die ambulante Betreuung jedoch auch langfristig mit einem stetigen Kontingent an Fachleistungsstunden angelegt sein.

Grundlage für die Durchführung der ambulanten Betreuung ist i.d.R. ein Hilfeplangespräch oder Zielvereinbarungsgespräch. Im sogenannten Hilfeplan werden alle relevanten Informationen, u.a. Hilfebedarf, Ressourcen, Ziele sowie Verantwortlichkeiten, gesammelt und unter Einbeziehung aller Beteiligten die Art und der Umfang der erforderlichen Hilfe ermittelt und festgelegt – in manchen Fällen unter Hinzuziehung eines amtsärztlichen Gutachtens.

2.1. Gesetzliche Grundlagen

- § 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung
- § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht
- § 35 SGB VIII - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 SGB VIII - Hilfen für junge Volljährige
- § 53 SGB XII - Eingliederungshilfe
- §§ 53, 54 SGB XII - Leistungen der Eingliederungshilfe

2.2. Betreuungsrahmen

Die Betreuungstermine finden schwerpunktmäßig tagsüber von montags bis freitags statt und bedürfen der gemeinsamen Planung und Absprache. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen (zum Beispiel Arbeitszeiten) der KlientInnen berücksichtigt, so dass die Betreuung bei Bedarf auch abends und in Ausnahmefällen am Wochenende stattfinden kann.

3. Zielgruppe

Hauptadressaten dieses Angebots sind weibliche und männliche Jugendliche und Erwachsene, für die eine Unterbringung in „herkömmlichen“ Gruppen der Eingliederungshilfe/Jugendhilfe bzw. im Betreuten Wohnen nicht (mehr) die adäquate Lebensform darstellt.

Die zu Betreuenden sollten über die entsprechenden Grundvoraussetzungen, wie beispielsweise ein Mindestmaß an Selbstständigkeit im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich, verfügen. Für diese Zielgruppe bietet das Betreute Einzelwohnen eine gute Möglichkeit, in einem letzten, noch geschützten Rahmen schon vorhandene Fähigkeiten und

Fertigkeiten zu festigen, neue Verhaltensweisen einzuüben und ein bereits hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit zu erproben und zu erleben.

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Angebot

Die Betreuung ist stark auf Verselbständigung in sämtlichen Lebensbereichen sowie auf das Training von Sozial- und Handlungskompetenz ausgerichtet. Ihr liegt ein strukturierter Rahmen und ein wertschätzendes Setting zugrunde. Die Lebensgeschichte und die Fähigkeiten der zu betreuenden Menschen sollen im pädagogischen Prozess Berücksichtigung finden, d. h. jede/r wird dort „abgeholt, wo sie/er steht“, um ziel- und ressourcenorientiert entsprechend der individuellen Möglichkeiten gefördert zu werden.

4.2. Pädagogische Inhalte

Ziel des Betreuten Einzelwohnens ist in allen Fällen eine behutsame, aber kontinuierliche Verselbständigung, um zukünftig ein eigenverantwortlicheres Leben – möglichst ohne weitere Hilfe – führen zu können. Die Schwerpunkte können individuell äußerst unterschiedlich sein und ergeben sich aus den Besonderheiten des Einzelfalles.

Zu den pädagogischen Inhalten gehören unter anderem:

- Ggf. Hilfe bei der Wohnungssuche, Wohnungseinrichtung und Umzug sowie alle damit verbundenen Formalien
- Beratung und Unterstützung bei der Organisation des lebenspraktischen Alltags (z.B. Haushaltsführung, Einkäufe)
- Unterstützung bei der Einteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel
- Begleitung bei Ämter- und Behördengängen sowie Hilfestellung beim Durchsetzen von Rechtsansprüchen
- Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten
- Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung (Hilfestellung bei der Auswahl von adäquaten Aktivitäten)
- Erlernen bzw. Stabilisierung von adäquaten Konfliktlösungsstrategien
- Hilfestellung bei der Überwindung emotionaler Krisen
- Regelmäßiges Gesprächsangebot und Unterstützung bei der Aufarbeitung evtl. traumatischer Vergangenheitserlebnisse, bei Bedarf nach Möglichkeit Vermittlung entsprechender Therapieangebote
- Unterstützung bei der schulischen oder beruflichen Integration
- Eltern-/Angehörigenarbeit

4.3. Kooperation

Die Kooperation mit anderen Fachkräften ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit und bezieht sich zum Beispiel auf:

- Zuständige Ämter und Behörden
- Schulen und Berufsschulen
- Ausbildungsbetriebe
- Außerbetriebliche Einrichtungen
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Agentur für Arbeit (z. B. Berufsberatung)

- Dienstleistungszentrum/Job-Center
- ÄrztInnen, TherapeutInnen und PsychologInnen
- Gesetzliche BetreuerInnen

4.4. Partizipation

Im Betreuten Wohnen unterstützen wir im Rahmen von zyklisch abgehaltenen Gesprächsrunden die Partizipation. Die von uns begleiteten Gesprächsrunden werden themenzentriert von den Bewohnern bestimmt und gelten als Plattform, um sich konstruktiv und innovativ über das Zusammenleben, den Alltag mit seinen Anforderungen als auch Ausgestaltungsmöglichkeiten auszutauschen. Die Bewohner haben die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen, Vorstellungen und auch Kritik einzubringen. Aber auch Sorgen, Nöte und Anträge können geäußert werden. Die Ergebnisse dieser Gruppenabende werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.

5. MitarbeiterInnen

Die Betreuten werden von einzelnen MitarbeiterInnen unseres pädagogischen Fachteams des Betreuten Wohnens, bestehend aus einem Diplom-Sozialpädagogen, einer Diplom-Pädagogin sowie drei Erzieherinnen, betreut. Alle MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens verfügen über langjährige Berufserfahrung sowie diverse Fort-/Weiterbildungen, unter anderem als Antigewalttrainer, Familienhelferin und Trainerin nach dem Konzept „Starke Eltern – starke Kinder“.

Eine Bereichsleiterin (Diplom-Pädagogin) übernimmt koordinative Aufgaben und begleitet das Team fachlich.

6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die iuvo gemeinnützige GmbH bietet qualifizierte Hilfen, die gekennzeichnet sind durch:

- Engagierte MitarbeiterInnen mit einer großen Bandbreite an beruflichen Qualifikationen
- Personalentwicklung
- Arbeit mit Förder-, Hilfe- und Erziehungsplänen
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dokumentation der täglichen Arbeit
- Dienstbesprechungen
- Fall- und Teamsupervision, kollegiale Beratung und
- Weiterbildung

Seit 1999 wird eine aktive Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß §§ 78b SGB VIII und 93 SGB XII nach dem „GAB-Verfahren“ durchgeführt.

Grundsätze des Verfahrens:

- Das „GAB-Verfahren“ berücksichtigt im Gegensatz zu vielen anderen Verfahren, dass sich die pädagogische Arbeit nicht strikt standardisieren lässt.
- Es lässt daher bewusst Raum für individuelle und situative Variationen.
- Das „GAB-Verfahren“ ist ausdrücklich ein internes Instrument.
- Jede/r Mitarbeiter/in ist selbstverantwortlich für die Qualität in ihrem/seinen Arbeitsfeld.

Die MitarbeiterInnen des Betreuten Einzelwohnens sind aktiv in den Prozess der

Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Als Beispiel dafür kann die Entwicklung, Überprüfung und Aktualisierung dieses Konzeptes angesehen werden.

7. Ansprechpartnerin

iuvo gemeinnützige GmbH

Ulmenweg 58 - 60
24537 Neumünster

Herr Volker Rüge
Bereichsleitung

Telefon: 04321 / 5600-32
Fax: 04321 / 5600-26



Website: www.iuvo.de
Email: info@iuvo.de

8. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung

Hier finden Sie Informationen zu den Themen:

- Umgang mit Beschwerden
- Kindeswohlgefährdung Verfahrensablauf und Checkliste

Falls an dieser Stelle keine Informationen folgen, kann dieser Anhang auf unserer Homepage unter www.iuvo.de/de/qualitaetssicherung heruntergeladen werden.